

Hans Küng

Thesen zum Wesen der apostolischen Sukzession

Der Begriff der apostolischen Sukzession leidet unter klerikalistisch-juristischer Verengung und unbiblicher Atemnot und so unter ökumenischer Unfruchtbarkeit. Nur von der Schrift her kann ihm neues Leben eingehaucht werden. Wie, das soll hier kurz angedeutet werden in einigen wenigen Thesen, die wir anderswo ausführlicher begründet haben.¹

1. Grundlegend ist die apostolische Nachfolge der *Gesamtkirche* und *jedes einzelnen Gliedes*: Die Kirche als ganze steht im Gehorsam gegenüber den Aposteln als den Urzeugen und Urboten. – Das bedeutet *negativ*: Es ist eine klerikalistische Verengung, wenn man die apostolische Sukzession nur von der Sukzession der kirchlichen Ämter her sieht. Wie die kirchlichen Ämter keinen Selbstzweck haben, so auch nicht ihre Sukzession. – Das bedeutet *positiv*: Es geht um die Kirche! Die Kirche als ganze bekennen wir im Credo *Ecclesiam apostolicam*. Die Kirche als ganze soll in der Nachfolge der Apostel stehen. Und nachdem die Kirche nicht ein institutioneller Apparat, sondern die Gemeinschaft der Glaubenden ist, heißt dies: Auch jeder Einzelne in der Kirche soll in der apostolischen Nachfolge stehen. Alle späteren Generationen bleiben an das Wort, an Zeugnis und Dienst der ersten apostolischen Generation gebunden. Die Apostel sind und bleiben die einmaligen und unwiederholbaren Urzeugen, ihr Zeugnis das Urzeugnis und ihre Sendung die Ursendung. Die ganze Kirche ist auf das Fundament der Apostel (und der Propheten) gegründet.

2. Die apostolische Nachfolge der Kirche und des Einzelnen besteht im je und je neu zu verwirklichenden *sachlichen Zusammenhalt mit den Aposteln*: gefordert ist die bleibende Übereinstimmung mit dem apostolischen *Zeugnis* (Heilige Schrift) und der ständige Nachvollzug des apostolischen *Dienstes* (missionarischer Vorstoß in die Welt und Aufhebung der Gemeinde). Apostolische Nachfolge ist also primär eine Nachfolge im apostolischen Glauben und Bekennen und im apostolischen Dienen und Leben. – Das bedeutet *negativ*: Es ist eine juristische Verengung, wenn man die apostolische

Sukzession in erster Linie in der Kette der Handauflegungen sieht. Als ob eine Ordinationenkette aus sich den apostolischen Geist verschaffen könnte! Als ob es in der apostolischen Nachfolge ohne Treue ginge. – Das bedeutet *positiv*: Es geht um die täglich neu zu bewährende Treue zu den Aposteln. Nicht Schwärmerei, sondern nüchterner Gehorsam ist damit gemeint. Die Apostel sind gestorben. Was aber bleibt, sind die apostolische Sendung und der apostolische Dienst. Nur aus dem Gehorsam gegenüber dem Herrn der Kirche und der Apostel entsteht in der Kirche Autorität und Vollmacht. Apostolizität ist Gabe und Aufgabe zugleich. Die Kirche und jeder Einzelne brauchen die Übereinstimmung mit dem apostolischen Zeugnis: nicht durch direkte Eingebung, nur über das apostolische Zeugnis hören sie ihren Herrn und seine Botschaft. Gute *kirchliche* Tradition gibt es faktisch nur in Interpretation, Explikation und Applikation der ursprünglichen, in der Schrift niedergeschlagenen *apostolischen* Tradition. Dem apostolischen Zeugnis aber kann die Kirche nicht anders treu sein denn durch den apostolischen Dienst in seinen vielfältigen Formen der Verkündigung, des Taufens, der Gemeinschaft des Gebetes und des Mahles, der Aufhebung der Gemeinden und den Dienst an der Welt.

3. Innerhalb der apostolischen Nachfolge der Gesamtkirche gibt es eine besondere apostolische Nachfolge der vielfältigen *Hirtendienste*, insofern die Hirten, ohne selber Apostel zu sein, Auftrag und Aufgabe der Apostel, nämlich Kirchengründung und Kirchenleitung, weiterführen. – Das bedeutet *negativ*: Es ist eine abstrakte Auffassung der apostolischen Nachfolge, wenn man sie loslöst von der geschichtlichen Verwirklichung. Es darf nicht nur die Kirche als Gesamtheit betrachtet werden, sie muß konkret gesehen werden in der Vielfalt ihrer Dienste, die allerdings nicht alle die gleiche Bedeutung haben. – Das bedeutet *positiv*: Die Hirtendienste sind zwar nicht Apostel, aber sie vor allem führen Auftrag und Aufgabe der Apostel weiter, indem sie Kirchen gründen und Kirchen leiten. Sie sind zwar keine Führungsschicht mit einseitiger Befehlsgewalt. Doch gibt es Überordnung und Unterordnung, die vom besonderen Dienst her bestimmt ist.

4. Unter den zahlreichen charismatischen Leitungsgaben, die den apostolischen Auftrag weiterführten, traten in der nachapostolischen Zeit immer mehr die auf eine besondere Sendung (Handauflegung) gegründeten Hirtendienste der *Presbyter* (Pastoren), *Episkopen* (Bischöfe) und *Diakone*

hervor. – Das bedeutet *negativ*: Es ist eine apriorische Konstruktion, wenn man von den Aposteln zu den Bischöfen eine einfache Linie durchzieht. Ganz abgesehen von den von vornherein nicht systematisierbaren, frei aufbrechenden Charismen (Erstlinge, Sichmühende, Vorstehende, Führende usw.), ist es auch nicht möglich, die (mindestens mit der Zeit) unter Handauflegung übertragenen Dienste – der Presbyter, Episkopen, Diakone usw. – vom Neuen Testament her in ein System zu bringen. Die Drei-Ämter-Ordnung des Ignatios von Antiochien hat Wurzeln in den Ursprüngen, ist aber als solche Dreiteilung nicht einfach *die* ursprüngliche Dienstordnung und Dienstaufteilung. Sie ist das Ergebnis einer sehr komplexen historischen Entwicklung. Es ist unmöglich, die Funktionen der drei Dienste, und insbesondere die des Episkopen und des Presbyters *theologisch-dogmatisch* voneinander abzugrenzen. – Das bedeutet *positiv*: Die Abgrenzung der verschiedenen Dienste untereinander ist eine Frage einerseits der faktischen Entwicklung der Dienste und andererseits ihrer pastoralen Zweckmäßigkeit. Auch wenn man die Dreigliederung der kirchlichen Dienste – Presbyter, Bischöfe, Diakone – als eine sinnvolle Entwicklung und gute praktische Ordnung durchaus bejaht, so darf man kirchenrechtliche Festlegungen, die meistens die Realisierung *nur einer* Möglichkeit sind, doch nicht zu dogmatischen Notwendigkeiten erklären. Die reichen Ansätze zu einer Kirchenordnung im Neuen Testament lassen mehrere Möglichkeiten der Verwirklichung offen.

5. Die Hirtendienste als besondere Nachfolge der Apostel sind in der Kirche umgeben von den *anderen Gaben* und Diensten, insbesondere von den Nachfolgern der neutestamentlichen *Propheten* und *Lehrer*, die im Zusammenwirken mit den Hirten eine eigene ursprüngliche Autorität haben. – Das bedeutet *negativ*: Es bedeutet eine unbiblische Limitierung, Kanalisierung und Monopolisierung des freien Charismas in der Kirche, wenn es zu einer Hierokratie von Hirten kommt, die sich allein im Geistbesitz wähnen und die gerade deshalb den Geist in den anderen zu dämpfen versuchen. Es ist eine unpaulinische Verabsolutierung eines Amtes, wenn ein Amtsträger sich zugleich als Apostel, Prophet und Lehrer betrachtet und so alles in einem sein will. – Das bedeutet *positiv*: In der apostolischen Nachfolge steht jeder Einzelne nach dem gerade ihm verliehenen Charisma. Dabei gibt es nicht nur eine besondere Nachfolge der Apostel in den verschiedenen Hirtendiensten. Es gibt – in der Rangfolge des Paulus an zweiter Stelle – die Nach-

folge der Propheten, in denen der Geist unmittelbar zu Worte kommt und die aus dem Bewußtsein der Berufung und Verantwortung heraus in einer bestimmten Situation der Kirche den Weg in Gegenwart und Zukunft durchleuchten. Und es gibt – nach Paulus drittens – die Nachfolge der Lehrer, der Theologen, die sich die endlose Mühe um die echte Überlieferung und die richtige Interpretation der ursprünglichen Botschaft machen dürfen, um so die Botschaft von damals in die Gegenwart der Kirche und der Welt von heute neu zu übersetzen.

6. Die apostolische *Nachfolge der Hirten unter Handauflegung* erfolgt nicht automatisch oder mechanisch. Sie setzt Glauben voraus und fordert Glauben, der im apostolischen Geiste tätig ist. Sie schließt die Möglichkeit des Verfehlens und Irrs nicht aus und bedarf deshalb der Prüfung durch die Gesamtheit der Glaubenden. – Das bedeutet *negativ*: Jeder isolierte Sukzessionsmechanismus einer Ämterhierarchie, der von der Menschlichkeit der Menschen und so auch von der immer wieder neu notwendigen Gnade Gottes und dem immer wieder neu geforderten Glauben und Leben abstrahiert, kann sich nicht auf das Neue Testament berufen. Die Vollmacht der Gemeinde, des allgemeinen Priestertums kann nicht einfach aus dem Hirtendienst abgeleitet werden. Das wäre eine unbiblische Klerikalisierung der Gemeinde, die den Hirtendienst vom allgemeinen Priestertum isoliert und in seiner Sukzession verabsolutiert. Die Vollmacht des Hirtendienstes kann aber umgekehrt auch nicht einfach von der Vollmacht der Gemeinde, vom allgemeinen Priestertum abgeleitet werden. Dies wäre eine unbiblische Säkularisierung der Gemeinde, die den Hirtendienst in das allgemeine Priestertum einebnet. – Das bedeutet *positiv*: Zusammengehörigkeit und Unterscheidung von Hirtendienst und Gemeinde mit allen ihren besonderen Gaben und Diensten ist wichtig. Auf dem Hintergrund des allgemeinen Priestertums ist zu sehen die besondere Berufung zum *öffentlichen Dienst an der Gemeinde als solcher* durch die Handauflegung, die Ordination. Somit ist zu unterscheiden zwischen der allgemeinen Ermächtigung eines jeden Christen und der besonderen Vollmacht Einzelner für den Dienst der Öffentlichkeit der Gemeinde als solcher. Alle Christen sind zur Verkündigung des Wortes, zum Glaubenszeugnis in der Kirche und vor der Welt, zur «Mission» ermächtigt. Aber nur die berufenen Hirten (oder von ihnen Beauftragte) haben die besondere Vollmacht zur Predigt in der Gemeindeversammlung. Alle Christen sind zum Zuspruch der Vergebung gegen-

über dem Bruder in Gewissensnot ermächtigt. Aber nur die berufenen Hirten haben die besondere Vollmacht zu dem in der Versammlung der Gemeinde an der Gemeinde als solcher und so am Einzelnen geübten Wort der Versöhnung, der Lossprechung. Alle Christen sind zum Mitvollzug von Taufe und Herrenmahl ermächtigt. Aber nur die berufenen Hirten haben die besondere Vollmacht, die Taufe in der Öffentlichkeit der Gemeinde zu spenden und das Herrenmahl der Gemeinde verantwortlich zu leiten.

7. Die apostolische Nachfolge der Hirten hat zu geschehen in der Gemeinschaft des *wechselseitigen Dienens* für Kirche und Welt. Der Eintritt in die apostolische Nachfolge der Hirtendienste sollte nach neutestamentlichem Kirchenverständnis normalerweise durch ein – auf verschiedenste Weise mögliches – *Zusammenwirken von Hirten und Gemeinde* geschehen. – Das bedeutet *negativ*: Es ist eine falsche Auffassung des kirchlichen Dienstes, wenn Gehorsam und Unterordnung nur in einer Richtung gesehen werden. Die kirchlichen Ämter sind für die Gemeinden da und nicht die Gemeinden für die Ämter. Ein absolutistisches Kirchenregime – sei es auf der Ebene der Gesamtkirche oder auf der der Diözese oder auf der der Pfarrei – widerspricht dem Evangelium. – Das bedeutet *positiv*: Die Hirtendienste haben aufgrund ihrer besonderen Sendung, mit der sie vor die Gemeinde treten, eine vorgegebene Autorität. Dadurch wird der Hirte vor der Gemeinde von allem Anfang an ausgewiesen, er wird legitimiert als der, der zu diesem Dienst in besonderer Weise für die Öffentlichkeit der Gemeinde bevollmächtigt ist. Allerdings ist deshalb die Gemeinde der Aufgabe nicht enthoben, zu prüfen, ob der Hirte dem Auftrag, dem Evangelium treu handelt. Die ihm gegebene besondere Vollmacht fordert ja das täglich neue gehorsame Ergreifen der Vollmacht. Bei aller berechtigten relativen Selbständigkeit der Hirten (Bischof oder Pastor) soll doch die Bestellung der Hirten in der Kirche grundsätzlich im Zusammenwirken derer, die schon Hirten sind, mit der Gemeinde geschehen. Und auch abgesehen von der Bestellung der Hirten: Auch wenn den Hirten in der Gemeindeleitung eine selbständige Verantwortung zukommt, deren sie zur Ausübung ihres Leitungsdienstes bedürfen, so soll doch die Gemeinde als die königliche Priesterschaft in allen Gemeindeangelegenheiten ein Mitspracherecht haben, welches in verschiedener Weise möglich ist, von der Gemeinde direkt oder durch ein repräsentatives Organ wahrgenommen werden kann. Dies entspricht dem in

der kirchlichen Tradition viel zitierten Rechtssatz: «Was alle berührt, soll auch von allen behandelt werden.»

8. Von der paulinischen bzw. heidenchristlichen Kirchenverfassung her müssen auch *andere Wege in Hirtendienst und apostolische Nachfolge* der Hirten offengelassen werden. Die presbyterial-episkopale Kirchenverfassung, die sich mit Recht in der Kirche faktisch durchgesetzt hat, muß auch heute für alle Möglichkeiten, die in der neutestamentlichen Kirche bestanden haben, grundsätzlich offenbleiben. – Das bedeutet *negativ*: Die vor allem durch die palästinensische Tradition bestimmte institutionelle Ämterordnung darf nicht verabsolutiert werden. Die Entwicklung auf die heutige Ämterverfassung hin verlief im wesentlichen in drei Phasen: a) Gegenüber Propheten, Lehrern und anderen charismatischen Diensten setzen sich die Episkopen (bzw. Presbyter-Episkopen) als die führenden und schließlich alleinigen Gemeindeleiter durch. b) Gegenüber der Mehrzahl der Episkopen (Presbyter-Episkopen) in einer Gemeinde setzt sich der monarchische Episkopat durch. c) Aus den Episkopen als den Vorstehern einer einzelnen Gemeinde werden die Vorsteher von Kirchensprengeln. Diese hier nur schematisch skizzierte Entwicklung kann nicht von vornherein als illegitim betrachtet werden. Die Berechtigung einer bestimmten Neuordnung kann allerdings nicht einfach durch das Argument der Faktizität oder durch das Argument des Mißbrauchs (der Charismen) erwiesen werden. Sie ergibt sich vielmehr aus dem entscheidenden Unterschied zwischen der Ursprungsphase und der Folgezeit, zwischen der apostolischen Zeit der Grundlegung und der nachapostolischen Zeit des Aufbaus und Ausbaus. – Das bedeutet *positiv*: Eine Darlegung über die paulinische Kirchenverfassung kann zeigen, daß eine charismatische Gemeindeordnung ohne besondere Einsetzung in den Dienst (Ordination) möglich ist, daß es etwa in Korinth weder Episkopen noch Presbyter noch irgendeine Ordination gegeben hat, sondern, abgesehen vom Apostel, nur frei aufgebrochene Charismen. Trotzdem war die Kirche von Korinth nach Paulus eine mit allem Notwendigen versehene Gemeinde, voll ausgerüstet mit Wortverkündigung, Taufe, Herrenmahl und allen Diensten. Zugleich jedoch läßt sich aufzeigen, daß es Grund genug gab, weswegen sich auch in den paulinischen Gemeinden verhältnismäßig bald Episkopen und Diakone und, nach Paulus, auch eingesetzte Presbyter finden, so daß sich die presbyterial-episkopale Ordnung in der

Kirche allgemein durchgesetzt hat. Die paulinische Kirchenverfassung darf aber von der späteren Kirche nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. So wenig sie heute der Normalfall sein kann, so sehr kann sie auch heute noch für eine außerordentliche Missionsituation und insbesondere für die ökumenische Bedeutung haben.

Unsere Thesen laufen so in *Fragen* aus, die heute dringender denn je der Diskussion bedürfen: Sollte die gegenwärtige Kirche verhindern wollen und können, daß irgendwo – in einem Konzentrationslager, in einer fernen Gefangenschaft ohne Ausweg, in einer außerordentlichen Missionsituation (z. B. im kommunistischen China; auch die japanischen Christen mußten jahrhundertlang ohne ordinierte Hirten leben) – sich wieder einmal das ereignet, was sich in Korinth und in anderen paulinischen Gemeinden ereignet hat: daß durch die Freiheit des Geistes Gottes das Charisma der Leitungsgabe aufbricht? Dürfte unter der Voraussetzung des allgemeinen Priestertums und der charismatischen Struktur der Kirche die (als Normalfall durchaus zu bejahende) besondere apostolische Nachfolge über die Kette der Handauflegungen noch in so exklusiver Weise als der *einzig* Weg in den Hirtendienst und in die besondere apostolische Nachfolge angesehen werden? Wäre die Kette der Handauflegungen nicht auch dann, wenn sie nicht in dieser Weise exklusiv verstanden wird, ein eindrückliches Zeichen für die apostolische Nachfolge der Hirten-

dienste und damit für die Einheit, Katholizität und Apostolizität der Kirche? Hätte man von daher dann nicht auch allen Anlaß, die apostolische Nachfolge und die Gültigkeit der Eucharistiefiern jener Kirchen, die nicht in dieser Ordinationskette stehen, anders, positiver zu beurteilen? Würden sich auf diese Weise nicht auch Fragen wie die Ordination der Frau oder auch die der anglikanischen Ordination in einem neuen Lichte darstellen? Ist es anders überhaupt möglich, der Fülle des geistlichen Lebens und der fruchtbaren Tätigkeit der Hirten, Männer und Frauen anderer Kirchen außerhalb der katholischen Kirche, gerecht zu werden? Ist es anders möglich, die Spaltungen in der Christenheit zu überwinden und zu einer gegenseitigen Anerkennung zu kommen? Die enorme theologische und insbesondere ökumenische Tragweite dieser Fragen ist leicht erkennbar.

¹ Vgl. H. Küng, *Die Kirche = Ökumenische Forschungen* I, 1 (Freiburg 1967) besonders Kapitel D IV, 2; E II, 2.

HANS KÜNG

Geboren am 19. März 1928 in der Schweiz, 1954 zum Priester geweiht. Er studierte an der Gregoriana, am Institut Catholique und an der Sorbonne in Paris, ist Lizentiat der Philosophie und Doktor der Theologie (1957), Professor für Dogmatik und ökumenische Theologie und Direktor des Instituts für ökumenische Forschung an der Universität Tübingen. Er veröffentlichte u. a.: *Gott und das Leid* (Einsiedeln 1967), *Die Kirche* (Freiburg 1967) und ist Mitherausgeber von: *Journal of Ecumenical Studies* und *Tübinger Theologische Quartalschrift*.

Johannes Remmers
Apostolische Sukzession
der ganzen Kirche

In seinem Artikel «Apostolicité de ministère et apostolicité de doctrine»¹ bedauert Yves M. J. Congar mit Recht die Tatsache, daß im Gegensatz zu der evangelischen Theologie die katholische sich bislang wenig bemüht hat, die Rolle der Gesamtkirche zu unterstreichen. «... die Reformationen auf dem europäischen Kontinent haben sich zur Gleichheit aller in einem gemeinsamen Priestertum mit Ausschluß eines hierarchischen sakramentalen Priestertums bekannt. Eine Betrachtung der Rolle der ganzen *Ecclesia* wird dadurch gefördert, und man muß gestehen, daß unsere Theologie sich

sehr wenig bemüht hat, diese zu unterstreichen.»² Mutatis mutandis könnte man sagen, daß auch von der neo-orthodoxen Sobornostj-Lehre eine Anregung zu einer tieferen Aufmerksamkeit für die Gesamtkirche ausgeht, denn auch hier steht die ganzheitliche Gemeinschaft der Kirche im Vordergrund der Gedanken. Positiv besagt die Idee der Sobornostj, von Congar als «Kollegialität» übersetzt,³ daß nur in der Lebensgemeinschaft der ganzen Kirche der Gläubige existieren und die Wahrheit sich ihm enthüllen kann. Die wahre und rechte Glaubens-Erkenntnis kann nur in der ganzheitlichen Lebensgemeinschaft, durch die Liebe, die uns in organische Beziehung mit allen und allem treten läßt, erlangt werden. Obwohl in den Formulierungen von A. S. Chomjakov,⁴ S. Boulgakoff,⁵ S. Zankov⁶ in einem wichtigen Punkt der Idee der Koinonia ein Sinn gegeben wird, der der orthodoxen theologischen Tradition fremd ist, dort nämlich, wo die Bedeutung der bischöflichen Gemeinschaft relativiert wird, kann doch gesagt wer-